## Bescheinigung gem. § 2 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (nicht FSK)

-Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person-

1. Personalien des/der Po	ersonensorgeberechtigten (Eltern):	2. Personalien der zu beaufsichtigten Person ( <b>Kind</b> ):
Name, Vorname:		Name, Vorname:
Straße:		Geburtsdatum:
Wohnort:		Straße:
Telefonnummer:		Wohnort:
3. Personalien der <b>Begle</b>	itperson:	
Name, Vorname:		
Geburtsdatum:		Alter:
Straße:		
Wohnort:		Telefonnummer:
Einverständniserklärun	g des/der Erziehungsberechtigten:	
genannten Person wahrnim Wir kennen die Begleitperso hat genügend erzieherische	omt. on und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unser e Kompetenz, um unserem Kind Grenzen set	em Kind besteht ein zumindest grundlegendes und Autoritätsverhältnis. Sie zen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Wir haben mit ihr Vir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass das <u>Cineplex Memmingen</u>
zum Film		
	am	von bis
		uch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer ickfragen sind wir zuverlässig unter der oben angegebenen Telefonnummer
gültig. Zur Sicherheit und be	<u> </u>	s <b>Original</b> für den jeweiligen Abend und zur beschriebenen Vorstellung e Kopie des/der Ausweise des/der Personensorgeberechtigten mitzuführen. en ist unzulässig.
Getränke und muss währe Veranstaltung sein. Sie trä	end des gesamten Aufenthalts des Jugen ägt die volle Verantwortung und hat darau	endlichen zu gewähren, verzichtet daher auf den Genuss alkoholischer dlichen in den Räumlichkeiten bzw. zur Vorführung im Kinosaal der uf zu achten, dass der Jugendliche keine Branntwein, branntweinhaltig e anderen alkoholischen Getränke (z.B. Bier, Wein) erwirbt und zu sich
Die Ausführungen auf der	2. Seite der Bescheinigung habe/n ich/w	ir gelesen!
(Ort und Datum)	(Unterschrift des/der Personensorgeber	echtigten (Eltern))
(Ort und Datum)	(Unterschrift der Begleitperson(en))	

## Informationen zur Übertragung der Aufsichtspflicht auf eine erziehungsbeauftragte Person nach dem Jugendschutzgesetz

In § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz (JuSchG) können die Eltern die Aufsicht ihres minderjährigen Jugendlichen auf eine volljährige Person als "erziehungsbeauftragte Person" übertragen. Zum Besuch eines diesbezüglich bescheinigungspflichtigen Films im Cineplex Memmingen, muss dies schriftlich und als Original sowie vollständig unterschrieben erfolgen. Cineplex akzeptiert keine per Email eingesandten bzw. gescannten Bescheinigungen.

Als Grundvoraussetzung zur Wahrnehmung eines Erziehungsauftrags wird vom Gesetzgeber ein Autoritätsverhältnis gefordert, so dass der volljährige Freund oder die volljährige Freundin nicht "erziehungsbeauftragte Person" sein kann. Ein Auftrag zur bloßen Begleitung durch den Freund kann nicht als Erziehungsauftrag im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG angesehen werden. Tante, der Onkel oder die Großeltern, auch die bereits volljährigen Geschwister können dagegen diese Aufgabe wahrnehmen.

## Für die erziehungsbeauftragte Person gilt daher folgendes:

- 1. Die erziehungsbeauftragte Person <u>muss</u> volljährig sein.
- 2. Die beauftragte Person muss dem Erziehungsauftrag und den damit verbundenen Aufsichtspflichten nachkommen können. Sie muss also in der Lage sein, den anvertrauten jungen Menschen zu leiten und zu lenken, dass z. B. weitere Bestimmungen des JuSchG, wie z. B. ein Alkohol- bzw. Rauchverbot beachtet werden.
- 3. Zweifel an der erziehungsbeauftragten Person können sich dann ergeben, wenn diese z. B. aufgrund ihres Verhaltens, beispielsweise Alkoholgenuss, offensichtlich nicht mehr in der Lage ist, den Erziehungsauftrag auszuführen.
- 4. Die Einsetzung des Veranstalters (Cineplex Memmingen) oder von ihm beauftragten Personen als "erziehungsbeauftragte Person" ist nicht möglich, da hier ein Interessenskonflikt vorliegt.
- 5. Der volljährige Partner oder die volljährige Partnerin einer minderjährigen Person kann ebenfalls <u>keinen</u>
  <u>Erziehungsauftrag</u> wahrnehmen, da in Beziehungen kein Autoritäts- sondern ein partnerschaftliches Verhältnis besteht, so dass notwendige erzieherische Interventionen in der Praxis im Regelfall unterbleiben und auch nicht zu erwarten sind.
  - Das Gleiche gilt in der Regel für die Beauftragung von Freunden, Freundinnen, Kameraden (Kumpels, Clique) oder Bekannten der minderjährigen Person. Auch hier kann in der Regel <u>nicht</u> von dem Bestehen eines Autoritätsverhältnisses ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang wird von den Behörden darauf hingewiesen, dass auch bei Eltern und der erziehungsbeauftragten Person selbst eine Ordnungswidrigkeit in Betracht kommt, wenn sie ihre Aufsichtspflichten im Rahmen einer "Erziehungsbeauftragung" verletzen.
- 6. Cineplex Memmingen wird bei Vorlage dieser Bescheinigung davon ausgehen, dass die ausstellenden Eltern bzw. personensorgeberechtigten Personen verantwortungsvoll und in Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften handeln sowie die erziehungsbeauftrage Person gut kennen und einzuschätzen wissen. Die Haftung wird seitens Cineplex in jedem Fall abgelehnt.

## Eltern sollten genau überlegen, wem sie eine solche Beauftragung erteilen.

Auskunft zum Jugendschutz und speziell zu der <u>erziehungsbeauftragten Person</u> erhalten Sie beim zuständigen Jugendamt und unter www.jugendschutzaktiv.de, (Informationsseite des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Detaillierte Informationen zur <u>Altersfreigabe</u> (FSK) des jeweiligen Films erhalten Sie direkt bei der "*Freiwilligen Kontrolle zur Filmwirtschaft GmbH*" unter www.fsk.de oder Tel. 0611-778910 bzw. E-Mail fsk@spio-fsk.de

Die FSK Freigabe kann –anders als das Jugendschutzgesetz- durch die erziehungsberichtigen Eltern bzw. die Personensorgeberechtigten <u>nicht außer Kraft gesetzt</u> werden. Weder elterliche Erlaubnisschreiben, die Begleitung durch erwachsene oder beauftragte bzw. volljährige Dritte ermöglichen betreffend der FSK Freigaben andere oder abweichende Verfahrensweisen!

Herzlichen Dank!